

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
 – Referat 95 –  
 Ruppmannstr. 21  
 70565 Stuttgart

**Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger / -in**

- 
- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei \_\_\_\_\_ (Behörde) im Jahr \_\_\_\_\_ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
 Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache
---------------------	------------------------------------	----------------------	--

### Wahl zur Art des Verfahrens

**Sie haben vorab die Möglichkeit auf freiwilliger Basis zwischen zwei Nachqualifizierungsmaßnahmen zu wählen. Sollte hier keine Wahl getroffen werden, wird nach der detaillierten Gleichwertigkeitsprüfung ein Defizitbescheid ausgestellt.**

### **Kenntnisprüfung**

Die Kenntnisprüfung erstreckt sich auf den Inhalt des mündlichen und praktischen Teils der staatlichen Prüfung. Die Prüfung ist an einer Pflegeschule in Baden-Württemberg in deutscher Sprache abzulegen. Sofern Sie sich für die Kenntnisprüfung entscheiden, setzen Sie sich wegen der Ablegung der mündlichen und praktischen Prüfung unter Vorlage des Schreibens über die „Erlaubnis zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung“ mit einer Pflegeschule Ihrer Wahl in Verbindung. Zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung können Sie an einem mehrmonatigen Vorbereitungskurs teilnehmen. Sofern nach Ablegung der Prüfung die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes nicht bestätigt werden kann, besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Prüfung.

### **Anpassungslehrgang**

Sofern Sie sich für den Anpassungslehrgang (Praktikum) entscheiden, sollten Sie sich unter Vorlage des Schreibens über die „Erlaubnis zur Teilnahme an einem Anpassungslehrgang“ mit einer geeigneten Einrichtung (in Baden-Württemberg) Ihrer Wahl in Verbindung setzen. Der Anpassungslehrgang schließt in jeder Einrichtung mit einer Prüfung in Form eines Abschlussgespräches über den Inhalt ab. Wird das Abschlussgespräch nicht erfolgreich absolviert, wird über eine Verlängerung entschieden. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig. Wird der Anpassungslehrgang als nicht erfolgreich bescheinigt, darf der Anpassungslehrgang nur einmal wiederholt werden.

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Ich habe mich für die / den

- Kenntnisprüfung**
- Anpassungslehrgang**

entschieden.

---

Datum, Unterschrift

<b>Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:</b>
<input type="checkbox"/> Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/> aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift im Original)
<input type="checkbox"/> Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)
<input type="checkbox"/> standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/ Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Staatsangehörigkeit in beglaubigter Kopie (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Berufsausübungserlaubnis, Registrierung, Fächer- und Stundenübersicht, Fachprüfung, Fachpraktikum usw.)
<input type="checkbox"/> Umschreibung der Berufsbezeichnung in lateinische Schrift, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisches, bulgarisch, griechisch
<input type="checkbox"/> sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
<input type="checkbox"/> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des <b>GER</b> (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit <b>ALTE</b> (Association of Language Testers in Europe) -Zertifizierung z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc. (muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen) <b>im Original</b> , Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück
<b>Neue Regelungen zum B2-Zertifikat, bitte beachten:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b><u>ab 01.09.2022:</u></b> alle Bausteine des Zertifikats müssen das Ergebnis B2 haben</li> <li>- <b><u>ab 01.01.2023:</u></b> das Zertifikat darf bei Urkundenerteilung nicht älter als 3 Jahre sein</li></ul>

Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.  
Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland, Ausbildungsland im Original und beglaubigte Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart **OB** (erweitert, zur Vorlage bei einer Behörde)  
*Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege*  
*Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Frau Vogelwaid, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart*
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind.  
(Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

**Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.**

**Wichtige Hinweise:**

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides ausschließlich als beglaubigte Kopie** – vorzulegen.

Beachten Sie bitte, dass die eingereichten Unterlagen wegen der bestehenden Dokumentationspflichten in unseren Akten bleiben müssen und nicht herausgegeben werden können.

Beglaubigte Kopien können Sie bei amtlichen Stellen (Rathaus / Notar/ Botschaft) vornehmen lassen.

- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.

Eine Änderung der Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Sarah Vogelwaid  
E-Mail: sarah.vogelwaid@rps.bwl.de

**Vorsprachen bitte erst nach vorheriger Termin-Vereinbarung**

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)